
Datenschutz im Personalwesen – Auswirkungen des europäischen Datenschutzrechts (EU-Datenschutzgrundverordnung)

Heute sind so viele personenbezogene Daten im Umlauf wie noch nie. Auch im Laufe eines Beschäftigungsverhältnisses werden durch die Arbeitgeber jede Menge Daten gesammelt und verarbeitet. Was darf der Arbeitgeber und was nicht? Welche Überwachungsmaßnahmen, wie z. B. Videoüberwachung, Internet, Soziale Netzwerke usw., sind zulässig?

Das neu geschaffene europäische Datenschutzrecht ändert nicht alles – aber doch vieles. Welche konkreten Auswirkungen hat die EU-DSGVO für die kommunale Datenschutzpraxis? Und wie verhält es sich mit dem in Kürze in Kraft tretenden Digitale-Dienste-Gesetz (Digital Services Act).

Antwort auf diese und weitere Fragen erhalten Sie unter Einbezug der aktuellen Rechtsprechung in unserem Seminar.

Schwerpunkte

- Gesetzliche Grundlagen
- Welches Recht (EU-DSGVO/Bundesdatenschutzgesetz/Landesdatenschutzgesetz) gilt wann ?
- Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses:
- Zulässige und unzulässige Fragen im Bewerbungsverfahren (Krankheiten, Straftaten, Behinderung usw.)
- Umgang mit Bewerbungsdaten (“Bewerbungsdatenbanken”)
- Erkundigungen beim vorherigen Arbeitgeber (Einblick in die Personalakte?)
- Während des Arbeitsverhältnisses: Personalakte und Personalaktenführung
- Grundsätze der Aktenführung und des Personaldatenschutzes
- Die elektronische Personalakte – Umgang mit Gesundheitsdaten
- Sonstige sensible Bereiche:
- Internet, E-Mails, Videoüberwachung, Soziale Netzwerke, Chipkarten usw.

Preis

165.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Monika Hermann

Frau **Monika Hermann**, Juristin, Mediatorin und systemische Organisationsentwicklerin, ist seit 20 Jahren Dozentin von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Personalamt, Personalrat, Führungskräfte und sonstige Interessierte

Ort und Datum

Online

21-03-2023 (10:00 - 15:00 Uhr)